

Rundschreiben Nr. 01/2022

03. Februar 2022

Nachweis einer T-Zellantwort auf SARS-CoV-2

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Wir haben aufgrund gestiegener Nachfrage unser Leistungsspektrum ausgeweitet und einen ELISPOT zum Nachweis einer T-Zellantwort auf SARS-CoV-2 etabliert. Dabei werden sowohl Nachweise der Reaktion auf Spikeprotein (Mix) als auch Nukleocapsid erbracht. Somit können wir zwischen einer Impfantwort und einer durchlebten Infektion unterscheiden. Der Test fällt unter die Akkreditierungsrichtlinien der DIN EN ISO 15189.

Wir empfehlen die Anwendung des SARS-CoV-2 ELISPOT vorzugweise zum Nachweis einer Impfantwort z. B. für Patienten unter einer immunsuppressiven Therapie, nach Stammzelltherapie oder mit onkologischen Erkrankungen. Weiterhin kann der SARS-CoV-2 ELISPOT ergänzend bei fehlendem oder geringem Antikörpertiter, ebenfalls nach SARS-CoV-2 Impfung, eingesetzt werden.

Der SARS-CoV-2 ELISPOT soll ausdrücklich nicht zum Nachweis einer akuten oder vermuteten SARS-CoV-2 Infektion eingesetzt werden.

Sie finden im LabCentre auf dem Anforderungsschein des Institutes für Klinische Immunologie unter der Rubrik „Funktion der Lymphozyten“ das Feld „ELISPOT: SARS-CoV-2“.

Achtung: Eine Anforderung über Pauschalschein ist nicht möglich und wird nicht bearbeitet! Bitte als Kostenträger nur „stationär“, Einzelermächtigung“, „privat/Selbstzahler“ eingeben.

Ihre Anforderungen übermitteln Sie bitte wie immer über LabCentre i-SOLUTIONS und wählen im Pull-down-Menü als Labor die Immunologie aus. Die Proben (Li-Heparin Monovette) senden Sie bitte mit Rohrpost an 25504. Einsendezeiten des SARS-CoV-2 ELISPOT bitte von Montag bis Donnerstag jeweils 7 – 15 Uhr.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung (Tel.: 25504).

Dr. Andreas Boldt, Prof. Ulrich Sack, Prof. Ulrike Köhl